

# Gemeinsame Wahlbekanntmachung

der Städte Bad Pyrmont, Hameln und Hessisch Oldendorf,  
der Flecken Aerzen, Coppenbrügge und Salzhemmendorf sowie der Gemeinde Emmerthal

1. Am Sonntag, dem 06. Oktober 2013 findet die

## Stichwahl des Landrates des Landkreises Hameln-Pyrmont

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Anzahl der eingeteilten Wahlbezirke:

Stadt Bad Pyrmont	27 allgemeine Wahlbezirke
Stadt Hameln	49 allgemeine Wahlbezirke
Stadt Hessisch Oldendorf	34 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Aerzen	19 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Coppenbrügge	14 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Salzhemmendorf	13 allgemeine Wahlbezirke
Gemeinde Emmerthal	20 allgemeine Wahlbezirke

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2013** bis **01.09.2013** übersandt worden ist, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung der v. g. Kommunen ist zu entnehmen, ob das bezeichnete Wahllokal barrierefrei ist. Fehlt der Hinweis, empfiehlt sich für betroffene Wahlberechtigte, von der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigte, die für die erste Landratswahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach §19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Wahlscheine können nach §19 NKWG beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Landratswahl gestellt worden ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um **16.00 Uhr** in **31785 Hameln, Kreishaus, Süntelstraße 9** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnisse er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Stimmabgabe für einen Wahlbewerber erfolgt durch Ankreuzen oder sonst zweifelfreien Kennzeichnung. **Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig!** Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses **Wahlgebietes** oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Landkreis Hameln-Pyrmont – Kreiswahlleiter – zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim **Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Süntelstraße 9, Hameln**, direkt abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§4 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

28.09. 2013

Stadt Bad Pyrmont  
Die Bürgermeisterin

Stadt Hameln  
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister

Flecken Coppenbrügge  
Der Bürgermeister

Flecken Salzhemmendorf  
Der Bürgermeister

Gemeinde Emmerthal  
Der Bürgermeister